

## Tarifliche Ausbildungsvergütungen 1976 bis 2018 in Euro

Durchschnitte über die Berufe und Ausbildungsjahre insgesamt und in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk

- Beträge in € pro Monat / Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent -

Jahr	Alte Bundesländer						Neue Bundesländer					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
2018	913	3,6	983	3,5	775	4,3	859	3,9	914	4,1	706	4,1
2017	881	2,6	950	2,3	743	3,3	827	2,5	878	2,3	678	3,5
2016	859	3,2	929	3,1	719	3,2	807	4,9	858	3,9	655	9,2
2015	832	3,7	901	3,4	697	4,2	769	4,3	826	3,6	600	4,9
2014	802	4,6	871	3,8	669	4,9	737	4,1	797	4,3	572	5,5
2013	767	4,1	839	3,2	638	5,3	708	5,0	764	4,7	542	7,5
2012	737	4,1	813	4,1	606	3,9	674	5,0	730	4,1	504	5,7
2011	708	2,9	781	2,9	583	3,7	642	4,9	701	4,6	477	8,7
2010	688	1,3	759	1,1	562	1,1	612	2,9	670	2,1	439	2,3
2009	679	3,3	751	2,9	556	1,6	595	4,9	656	3,8	429	1,7
2008	657	2,0	730	2,2	547	1,3	567	2,9	632	2,6	422	2,7
2007	644	2,4	714	2,3	540	1,9	551	2,8	616	3,2	411	-0,7
2006	629	1,0	698	1,0	530	0,6	536	1,3	597	1,5	414	0,0
2005	623	1,0	691	1,3	527	0,6	529	0,6	588	1,0	414	0,0
2004	617	0,8	683	1,3	524	0,2	526	1,7	582	1,0	414	-0,2
2003	612	2,3	674	2,6	523	1,6	517	1,8	576	1,9	415	0,2
2002	598	2,7	657	2,7	515	1,2	508	2,2	565	2,7	414	-0,7
2001	582	1,9	640	1,7	509	1,6	497	1,4	550	1,7	417	-1,0
2000	571	2,7	629	2,8	501	1,5	490	1,5	541	1,8	421	-1,3
1999	556	2,0	613	2,4	493	1,0	483	-0,7	532	0,4	426	-3,4
1998	546	1,1	598	1,1	488	0,6	486	1,6	530	2,4	441	0,4
1997	539	0,0	592	0,9	485	-0,9	479	-1,7	517	-0,3	440	-3,4
1996	539	1,8	586	2,1	490	2,5	487	3,0	519	2,8	455	5,0
1995	530	3,4	575	3,6	478	4,9	472	8,3	505	8,2	434	10,9
1994	512	3,0	555	2,4	456	6,0	436	7,7	466	8,4	391	9,3
1993	497	5,3	542	4,9	430	5,7	405	26,1	430	31,0	358	15,7

Jahr	Alte Bundesländer						Neue Bundesländer					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
1992	472	9,4	517	8,1	407	11,2	321		328		309	
1991	432	11,6	478	12,8	366	10,2						
1990	387	7,8	424	7,9	332	6,9						
1989	359	4,3	393	2,0	311	8,0						
1988	344	2,6	385	2,6	288	2,0						
1987	335	3,3	375	3,2	282	2,0						
1986	325	3,4	364	3,8	277	2,1						
1985	314	2,0	350	2,2	271	1,0						
1984	308	2,7	343	2,6	268	2,5						
1983	300	2,8	334	3,2	262	2,0						
1982	291	5,2	324	5,7	257	4,6						
1981	277	6,9	306	7,5	245	5,7						
1980	259	7,0	285	7,1	232	6,8						
1979	242	6,3	266	5,5	217	7,3						
1978	228	7,2	252	7,2	202	7,9						
1977	213	5,3	235	5,0	188	5,8						
1976	202		224		177							

*Berechnungsgrundlage:* Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Ausbildungsvergütungen

## **Hintergrundinformationen zu den Gesamtübersichten der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen**

Die Datenbank Ausbildungsvergütungen umfasst ausschließlich Berufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) im dualen System der Berufsausbildung, d. h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden. Hier haben die Auszubildenden gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG).

### **Tarifliche Vereinbarungen für Branchen**

In den meisten Branchen wird die Höhe der Ausbildungsvergütungen zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) vereinbart. Dabei wird keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf vorgenommen. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird.

Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Innerhalb der meisten Branchen gibt es regionale Vergütungsunterschiede, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d. h. niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20 Prozent unterschreiten dürfen. In nicht tarifgebundenen Betrieben kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung daher deutlich unter dem tariflich vereinbarten Vergütungsbetrag liegen.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge. Sofern die Vergütung monatlich über 325 € liegt, sind vom Auszubildenden Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug, und zwar wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls sonstige Einkünfte) überschritten ist.

### **Vergütungsdurchschnitte für einzelne Ausbildungsberufe**

Aufgrund der branchenspezifischen und regionalen Unterschiede existiert für den einzelnen Beruf in der Regel keine einheitliche Ausbildungsvergütung. Im Rahmen der Datenbank Ausbildungsvergütungen werden auf Grundlage der unterschiedlichen Vereinbarungen aus rund 450 bedeutenden Tarifbereichen Deutschlands Vergütungsdurchschnitte pro Beruf ermittelt. Im individuellen Fall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.

Die Auswertungen im Rahmen der Datenbank Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf stärker besetzte Berufe (d. h. mit einer Besetzungszahl von mindestens rund 500 Auszubildenden im Jahr der Erstaufnahme des Berufs in die Datenbank). Neu geschaffene Ausbildungsberufe werden daher zunächst noch nicht berücksichtigt.

Einige stark besetzte Berufe können nicht einbezogen werden, da sie in Bereichen ausgebildet werden, in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden (z. B. "Rechtsanwaltsfachangestellte/-r", "Steuerfachangestellte/-r").

Generell können in den Berechnungen für die einzelnen Berufe nur diejenigen Wirtschaftsbereiche berücksichtigt werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren. Insbesondere für die Berufe "Fachinformatiker/-in", "Informatikkaufmann/-frau", "Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in" sowie "Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau" ist darauf hinzuweisen, dass es in der IT-Branche zum Teil keine tarifvertraglichen Festlegungen der Ausbildungsvergütungen gibt.

### **Außerbetriebliche Ausbildung und Ausbildung außerhalb von BBiG/HwO**

In der außerbetrieblichen Ausbildung (in BBiG/HwO-Berufen), die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. Die hier gezahlten Ausbildungsvergütungen werden staatlich festgesetzt und liegen in der Regel erheblich niedriger als die tariflichen Sätze. Die Vergütungen in der außerbetrieblichen Ausbildung werden in den Auswertungen der Datenbank Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

Nicht einbezogen sind in die Datenbank Ausbildungsvergütungen Berufe, in denen die Ausbildung nicht nach BBiG/HwO, sondern nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen erfolgt (z. B. Berufe in der Kranken- und Altenpflege, Assistentenberufe).

Stand der Informationen: Januar 2019